



# Kreis - Wochenblatt.

Sonnabend, den 17. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

## Landrätliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N<sup>o</sup> 81. Die pünktliche Einsendung der Collectengelder an die Kreissteuerkasse betr.

Nach Anzeige des Königl. Kreis-Steueramts bleiben mehrere Gemeinden regelmäßig mit Einsendung der durch die Amtsblätter angeordneten Haus-Collecten resp. mit den diesfälligen Negativ-Anzeigen, im Rückstande. Ich veranlasse die Wohlöbl. Communal-Behörden resp. Ortsgerichte daher hierdurch, die in den betreffenden Amtsblatt-Verordnungen bestimmten diesfälligen Termine bei Vermeidung von Ordnungsstrafe künftig pünktlicher als bisher innezuhalten.

Lauban, den 6. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 82. Steckbrief hinter den vormaligen Deconom Schimmel aus Leschwitz.

Der vormalige Deconom Emil Schimmel aus Leschwitz, ein gemeingefährliches Subject, hat sich nach seiner kürzlich erfolgten Entlassung aus dem Correktionshause zu Schweidnitz heimlich von hier entfernt, und treibt sich arbeitslos umher, daher wir die resp. Polizeibehörden ersuchen, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mit sicherem Transport an uns abzuliefern.

Görlitz, den 3. Mai 1845.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

D e m i a n i.

**S i g n a l e m e n t.** Familienname, Schimmel; Vorname, Ernst Friedrich Emil; Geburtsort, Leschwitz; Aufenthaltsort, Görlitz; Religion, evangelisch; Alter, 39 Jahr; Größe, 5 Fuß 5 1/2 Zoll; Haare, braun; Stirn, faltig; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, kurz und dick; Mund, gewöhnlich; Bart, dunkelbraun; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, unterseht; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, angebende Kopfplatte. Bekleidung: Grüne Tuchmütze mit lackirtem Schirm, brauner Tuchoberrock, blau melirte Tuchhosen, bunte Piqueeweste, gelbbraunwollenes Halstuch, leinenes Hemde und Halb-Stiefeln.

N<sup>o</sup> 83. Die Wahl mehrerer Schiedsmänner betreffend.

Wiewohl durch meinen Kreisblatt-Erlass vom 29. Oct. v. J. (S. 207) angeordnet worden ist, daß mit der Wahl der Schiedsmänner 3 Monate vor Ablauf ihrer Dienstzeit vorgegangen werden soll, so scheint dieser Anordnung doch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet worden zu sein, indem in Folge dessen bereits mit den neuen Wahlen zu Harttha, Hennersdorf (für ic. Hoffmann) Schönberg und Lauban (für ic. Scharf) vorgegangen gewesen wäre.

Ebenso wird diese Wahl auch jetzt zu erneuern sein: in Lauban (für Schubert), Marklissa, Seidenberg, Ober-Bellmannsdorf, Gebhardsdorf, Alt-Scheibe, Gieshübel, Hartmannsdorf, Holzkirch, Küpper, Ober-Langenöls, Mittel-Langenöls, Ober- und Nieder-Lichtenau, Ober-Linda, Wiegandsthal, Grenzdorf, Ober-Vertmannsdorf, Ober- und Nieder-Rudelsdorf, Zwecka und Gundorf, Schadewalde, Schreiberdorf, Schwerta, Ober-Steinkirch, Nieder-Steinkirch, Ober- und Nieder-Thiemendorf, Rengersdorf, Bogelsdorf, Volkersdorf, Wiesa, Wilka und Wiegendorf.

Ich veranlasse die vorstehend genannten Wohl. Ortspolizeibehörden daher hierdurch, mit den erforderlichen Schiedsmannswahlen ungesäumt vorzugehen, und unter Einreichung der diesfälligen Verhandlungen, aus welchen auch das Alter, die Religion und Qualification der Neugewählten, sowie die Annahme-Zusicherung Seitens derselben hervorgehen muß, binnen 4 Wochen zur weiteren Veranlassung an mich zu berichten.

Lauban, den 7. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 84. Die Anträge wegen Aufnahme gemüthskranker Personen in die Irren-Heil- resp. Versorgungs-Anstalt betreffend.

Bei den leider oft vorkommenden Anträgen um Aufnahme gemüthskranker Personen in die Provinzial-Irren-Heil- resp. Versorgungs-Anstalten nach Leubus und Plagwitz ist es zur Beschleunigung der Sache dringend erforderlich, daß den dieserhalb bestehenden Vorschriften pünktlich genügt werde. Zur vollständigen Begründung eines solchen Antrages sind nemlich als Beilagen erforderlich: 1. u. 2. die Fragen-Beantwortung sub A. und B. (cf. Amtsbl. vom 17. Juni 1830. S. 190.) jede besonders und vollständig ausgeführt. 3. Das Taufzeugniß. 4. das gerichtsamlich beglaubigte Vermögens-Attest. 5. ein Revers wegen Zurücknahme des Kranken. (cf. Amtsbl. vom 18. Sept. 1830 S. 255.) Bei Anträgen auf Unterbringung von Gemüthskranken in die Irren-Versorgungs-Anstalten zu Plagwitz und Brieg bedarf es außerdem noch des richterlichen Blödsinnigkeits-Erkenntnisses. (cf. Amtsbl. B. v. 22. April 1830. S. 136.) Diese Verfügung haben die Wohl. Ortspolizeibehörden für die Folge genau zu beachten, um zeitraubenden und der Sache nachtheiligen Verzögerungen zu begegnen.

Lauban, den 8. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 85. Die alljährlich einzureichende Nachweisung der jugendlichen Verbrecher betr.

Die Wohl. Ortspolizei-Behörden werden hierdurch mit Bezug auf die Amtsblatt-Berordnung vom 19. April e. (S. 162) angewiesen, die Nachweisung der Verbrecher jugendlichen Alters nicht mehr halbjährig, sondern alljährig nur einmal, und zwar bis zum 1. Februar für das vorherige Jahr, oder eine Negativ-Anzeige hierher einzureichen, und hiernach den Termin-Kalender zu berücksichtigen.

Lauban, den 8. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 86. Den Wegfall der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung betreffend.

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 24. April e. in landesväterlicher Vorsorge zu befehlen geruht haben, daß wegen des durch den verfloffenen langen Winter herbeigeführten Nothstandes und die dadurch verzögerte Ackerbestellung, sowie wegen der häufigen Wasserschäden, die diesjährige Landwehr-Kavallerie-Uebung wegfallen soll, so bringe ich dies hiermit zur Kenntniß der geehrten Kreis-Einsassen, unter dem Bemerkten, daß sonach selbstredend der zum 24. d. M. Behufs Auswahl der Landwehr-Uebungsypferde angestandene Termin wegfällt.

Lauban, den 9. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 87. Die Beseitigung mehrerer Uebelstände in betr. der Brücken-, Wege- und Ufer-Beschädigungen betreffend.

Bei meinen Bereisungen des Kreises habe ich mehrfach wahrgenommen: 1) daß bei vielen Brücken die Geländer in schlechtem Zustande sind, auch sich nicht in einer Unglücksfällen vorbeugenden Höhe angelegt finden; wodurch besonders zur Nachtzeit leicht Unglück entstehen kann;

2) daß unter-  
ten wer-  
sichtig  
auch ge-  
Bauber-  
und St-  
Wagen-  
nunciat  
Commu-  
tung de-  
und der  
stände  
Nachtbe-  
Laub-

N<sup>o</sup> 88  
M  
Ortspo-  
Schlepp-  
boten u  
machen.

N<sup>o</sup> 8

M  
Empfah-  
Wende  
der Au-  
resp. M  
D  
benten  
La

N<sup>o</sup> 9

M  
Wohl.  
lativ  
achtung  
La

Eine

Es  
für der  
für da-  
serem  
lächerl  
geschill  
man si  
uns in  
Mitbr  
merkt  
das J  
die u

2) daß in Folge des letzten Eisganges und hohen Wasserstandes die Ufer bedeutend beschädigt und unterspült sind, wodurch, wenn diese Stellen nicht bis zur Ausführung der erforderlichen Uferbauten wenigstens gut verwahrt sind, die Sicherheit der Passagen gefährdet ist. 3) Daß die Beaufsichtigung der Straßen durch die angestellten Wegewärter an vielen Orten nur höchst mangelhaft auch gar nicht erfolgt, wodurch unnöthigerweise sodann größere Reparaturen erforderlich und die Bauverpflichteten belastet werden; endlich 4) sind ungeachtet aller bis jetzt ergangenen Verbote und Strafandrohungen, nach welchen schon vom 1. Jan. d. J. ab, in keiner Weise schmalspurige Wagen mehr gebraucht werden sollen, immer noch dergleichen Wagen im Gebrauch, was zu Denunciationen und Bestrafungen Veranlassung giebt. Ich sehe mich daher im Interesse der Wohlh. Communal-Behörden sowie der einzelnen Interessenten dringend veranlaßt, auf die genaue Beachtung der betreffenden höheren Bestimmungen und sonstigen Anordnungen aufmerksam zu machen und den Wohlh. Ortspolizeibehörden und Ortsgerichten die Beseitigung der obengedachten Uebelstände auf das angelegentlichste zu empfehlen, resp. dieselben auch für die etwa hieraus entstehenden Nachtheile verantwortlich zu machen.

Lauban, den 9. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 88. Das Verbot des Schleppens von Bauholz auf nicht chaussirten Wegen betr.

Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verordnung vom 15. April e. (S. 162) werden die Wohlh. Ortspolizei-Behörden hierdurch noch besonders veranlaßt, die Bestimmung, durch welche das Schleppen von Bauholz auch für alle nicht chaussirte Wege unter Androhung von 5 *R.* Strafe verboten wird, ihren Orts-Gewohnern noch besonders und ungesäumt zur Nachachtung bekannt zu machen. Lauban, den 9. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 89. Die wiederholte Empfehlung der von dem Herrn Obergpfarrer Mende zu Seidenberg herausgegebenen Schrift: „Der pädagogische Volksfreund“ betr.

Mit Bezug auf meinen Kreisblatt-Erlass vom 31. Jan. e. (S. 41) und die darin allegirten Empfehlungen Seitens der Königl. Regierung, erlaube ich mir, die von dem Herrn Obergpfarrer Mende zu Seidenberg herausgegebene Schrift unter dem Titel: „Der pädagogische Volksfreund“ der Aufmerksamkeit der Gemeinde-Vorstände, Herren Lehrer und sonstigen gebildeten Personen, resp. zur Anschaffung für die Gemeinde-Bibliotheken wiederholt dringend zu empfehlen.

Der jährl. Pränumerationspreis beträgt 1 *R.*, wofür die Monatshefte den resp. Subscribenten portofrei zugesendet werden.

Lauban, den 9. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 90. Die Mittheilung des Regulativs über die Verwendung des v. Schönberg'schen Stiftungsfonds betreffend.

Auf den Antrag des Herrn Landesältesten der Königl. Preuß. Oberlausitz, theile ich den Wohlh. Communal-Behörden des oberlaus. Kreistheils beizugehend je ein Exemplar des Regulativs über die Verwendung des v. Schönberg'schen Stiftungsfonds für Geisteskranken zur Beachtung mit.

Lauban, den 12. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

### Eine kleine Charakterschilderung.

Es ist gewiß von großem Nutzen sowohl für den Betheiligten und Einzelnen, als auch für das Ganze, wenn dann und wann in unserem Kreis-*Wochenblatte* gefährliche und auch lächerliche Charaktere aus dem Leben gegriffen, geschildert werden; denn nur dadurch kann man sich diejenige Geschicklichkeit aneignen, die uns in den Stand setzt, die Larve von unserm Mitbruder und unserer Mitschwester unvermerkt abzugreifen, den Vorhang zu lüften, der das Innere birgt, um die Pforte zu öffnen, die uns durchschauen läßt die Motive uns

oft unbegreiflicher Handlungen und Intriguen. Heute nur etwas von den sogenannten Kaba-*lenschmieden*.

Diese Art Menschen sind so bössartig, daß es ihnen nur Vergnügen macht, uns auf den Wegen, welche wir zu unserem Glück, zur Gründung unseres Wohlstandes, zur Erreichung unserer erlaubten Absichten einschlagen, zurückhalten und unsere Aussichten und Pläne durch ächt jesuitische Umtriebe zu vereiteln; es ist ihnen zur Natur geworden, Alles zu untergraben, was wir für unser und für das Wohl Anderer thun. Diese Menschen sind um so

fürchterlicher und gefährlicher, je mehr sie im Verborgenen mit ihres Gleichen wirken. Hier ist der schärfste Beobachtungsgeist nöthig, in das Gewebe ihrer schwarzen Handlungen einzudringen, und ihren abscheulichen Charakter kennen zu lernen. — Es folgen hier einige Merkmale, durch welche sich Menschen dieser Art gewöhnlich verrathen; es sind Merkmale, die uns zurufen, ja gegen sie auf unsrer Hut zu sein. —

Man lasse sich mit Keinem ein, der sich zu sehr um unsere Umstände und Verhältnisse bekümmert, der unsere Offenherzigkeit mißbraucht und uns über jede Kleinigkeit ausholt, unsere Bekanntschaften, Absichten, Endzwecke, Ein- und Ausgänge, die Art unserer Erholungen, häusliche Angelegenheiten, öffentliche und Privat-Verbindungen auf das Genaueste wissen will, und dies entweder selbst ausforscht, oder durch Andere, und wenn es auch Dienstboten wären, ausforschen läßt; der sich uns ohne Ursache aufdringt; mit Freundlichkeiten und Liebeserweisungen selbst im Beisein der Andern zu verschwenderisch ist, um scheinbar unser Bestes, unser Aufkommen, unsern Vortheil befördern zu wollen; der uns immer vorschwaht von seinem Einfluß auf höher Gestellte, von seinen Intriguen, die er zur Erreichung seiner Absichten gespielt hat; der uns rechtschaffene, für das Wohl der Menschheit sich aufopfernde Menschen beständig verdächtigt durch Unterlegung schlechter Motive; der in jedem Johannes einen Judas zu erblicken meint; der mit Schadenfreude von den Schwächen und Fehlritten Anderer spricht und in dem Augenblicke vergißt, daß er schon längst darinnen die Meisterschaft erlangt hat. — Diese Menschen haben stets eine Menge Geheimnisse in Vorrath und verändern oft ihren Charakter!

Jeder Charakter hat seine eigene Physiognomie, und so hat die gütige Natur auch hier mit bleibenden Zügen das Innere auf die Oberfläche des Körpers geschrieben. Diese Schrift steht im Gesichte, und liegt in jeder Bewegung. Der Kabalenschmidt verbindet mit den obigen Merkmalen oft verstohlene Blicke in unser Inneres, ein pikantes Lächeln, oft plötzliches Nachsinnen und Lippenbeißen; der Mund lächelt Jedermann an, die Lippen schlagen oft zitternd zusammen, besonders, wenn sie was erschnappt haben, das in ihren Kram taugt. Die Hände ruhen nie, sie drücken die unsrigen, sie umar-

men uns, nennen uns ihren Liebling, und verschenken ihr Herz tausendmal des Tages! — *Exempla sunt odiosa!* — —r—

### Fortsetzung der Recension der vom Hrn. Pastor Zürn gesammelten Predigten.

Und wie wohlthuend fühlt sich nicht der denkende Leser durch den Reichthum und die Fülle der Gedanken angesprochen, die in diesen Predigten niedergelegt sind! Da ist nirgends ein fades Geschwätz, ein eitles Gerede, eine breite und oberflächliche Wortmacherei, hinter welche sich nicht selten geistige Dürftigkeit zu verbergen pflegt. Vielmehr findet sich fast überall ein tieferes Eingehen auf den Gegenstand, um den es sich handelt; überall trifft man auf Bemerkungen, die, wohl erwogen und durchdacht, das Nachdenken wieder reizen und beschäftigen; und so wahr, so gediegen, so inhaltsvoll und erschöpfend auch die meisten Predigten sind, doch gehen sie auch wieder nie über die Fassungskraft des gemeinen Mannes hinaus und beweisen damit, daß wohl auch die erhabenen Ideen der Religion dem schlichten Verständnisse zugänglich zu machen sind, wenn sie nur in rechter Weise besprochen und behandelt werden. Es würde uns nicht schwer werden, auch dieses Urtheil über die gegenwärtige Sammlung durch treffende Beispiele als wohlbegründet nachzuweisen; doch lassen wir es bei der Versicherung bewenden, daß sie auch in der genannten Beziehung den bei weiten besseren Erscheinungen dieser Art sich anreihen darf, und wenden uns endlich noch zu der äußeren Form, in welche die in ihnen enthaltenen Predigten gekleidet sind.

Und gewiß dürfen wir versichern, daß sie auch in dieser letztern Hinsicht allen Beifall verdienen. Sie schließen sich meist genau an den Text an, daß auch die einzelnen Theile sich an denselben knüpfen und ihren sämtlichen Stoff ihm entnehmen. Kein Sachverständiger aber wird behaupten wollen, daß darauf Nichts ankomme. Die Predigt muß auf dem Grunde der Bibel stehen; die betreffende Schriftstelle muß gleichsam der Hauptton sein, der durch den ganzen Vortrag hindurch klingt; je mehr er auf den Text sich stützt, um so mehr zeigt der Redner, daß er nicht sich, sondern Gottes Wort predigt; und nur dann darf er getrost den Muthes, wenn es

Noth th  
offen sag  
sich hat.  
Predigt,  
nicht, w  
heil. So  
sollte m  
Wort an  
römische  
sobald e  
Unsere  
aus folg  
1. Pred.  
Einladu  
Christo.  
Einladu  
innere u  
und die  
jener G  
Gottes,  
Heil.“  
Textes  
2, 15—  
Verbre  
lebhafter  
Classet  
regem G  
ches (M  
ter stille  
aber be  
digem  
lebten

### Die

Zwe  
langsam  
erste n  
Carraco  
stanza

Die  
nigen  
dem nu  
stand,  
daß es  
Wirklic

Nac  
war, tr  
2 Hüte  
aus der  
in das  
den kö

Noth thut, auch die bittersten Wahrheiten offen sagen, wenn er eben dieses Wort für sich hat. Wenn es gleichgültig wäre, ob die Predigt, wie man sagt, tertgemäß ist oder nicht, warum dann überhaupt eine Stelle der heil. Schrift an ihre Spitze setzen, oder warum sollte man ihr nicht eben so gut irgend ein Wort aus dem Munde eines griechischen oder römischen Weisen zum Motto geben können, sobald es nur eine religiöse Wahrheit enthält? Unsere Verff. haben dies wohl erkannt, wie aus folgenden Beispielen zur Genüge erhellt. 1. Pred. über Joh. 15, 1—16. „Dringende Einladung zu einer wahren Gemeinschaft mit Christo. Ihrem Inhalte nach verlangt diese Einladung eine äußere zwar, aber auch eine innere und eine unwandelbare Gemeinschaft: und die Gründe, die uns bewegen müssen, jener Einladung zu folgen, sind: die Liebe Gottes, die Liebe Christi und unser eignes Heil.“ Keiner der wichtigeren Momente des Textes ist hier übersehen. 8. Pred. nach Luk. 2, 15—20. „Mit welchem Sinne feiern wahre Verehrer Jesu das Fest seiner Geburt? 1. Mit lebhaftem Verlangen nach höherer Erkenntnis (Lasset uns gehen gen Bethlehem etc.); 2. mit regem Eifer für die Verbreitung seines Reiches (Sie breiteten das Wort aus etc.); 3. unter stiller Rücksprache mit sich selbst (Maria aber behielt alle diese Worte etc.); 4. mit freudigem Aufsehen zu Gott (Sie prieseten und lobten Gott) etc.“

(Beschluß folgt.)

### Die Trauung auf dem Blutgerüste.

(Beschluß.)

Zwei geistliche Bruderschaften zogen nun langsamen Schrittes an das Schaffot. Die erste nahm den Leichnam des enthaupteten Carracciolo, die zweite die ohnmächtige Constanza mit sich.

Die Volksmenge verlief sich und nach wenigen Minuten war der große Platz leer, auf dem nur noch blutig das schreckliche Gerüst stand, um dem Volke von Neapel zu zeigen, daß es nicht geträumt, sondern eine schreckliche Wirklichkeit vor sich gesehen.

Nachdem der Platz frei und leer geworden war, trat der Mann, welcher zwischen seinen 2 Hütern dem Schauspiel beigewohnt hatte, aus dem Hause heraus; er wurde aber nicht in das Gefängniß zurückgeführt, sondern in den königlichen Pallast.

Hier brachte man ihn in das Betzimmer, wo er die Regentin an dem Betstuhle, die Hand auf die Bibel gestützt, stehen sah. Die Soldaten traten mit ihm ein und blieben an der Thüre stehen.

„Nun,“ fragte Isabelle von Arragonien, „habe ich meinen Schwur gehalten?“

Vollkommen, antwortete der Unbekannte.

Sind Sie nun bereit, Ihr Versprechen auszuführen?

Ich bin bereit.

Wo ist der Mann, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt ist?

Er steht vor Ew. Hoheit.

Also Rocco del Pizzo?

Bin ich, Signora.

Ich wußte es wohl, sprach Isabelle.

Und was befehlen Ew. Hoheit über mich?

Daß Sie der Waise Vater und der Wittwe ein Beschützer sein mögen.

Wie, Signora? fragte Rocco del Pizzo.

Meine Gerechtigkeit und meine Gnade sind nie halb, entgegnete sie; dann sprach sie zu den Soldaten: der Mann hier ist frei, er kann ungehindert gehen, wohin er will.

Darauf kehrte sie mit festen sichern Schritten, wie eine Königin, in ihre Gemächer zurück.

Constanza kehrte mit ihrem Bruder nach Calabrien zurück, denn sie hatte, wie man sich erinnern wird, in Rosarno noch ihre arme Mutter.

Rocco del Pizzo folgte ihr.

Als aber ihre Mutter starb, was im nächsten Jahre geschah, begab sie sich wieder nach Neapel und trat in ein armes Kloster, dem sie das unermessliche Vermögen vermachte, das sie von ihrem Gemahl geerbt hatte.

Rocco del Pizzo folgte seiner Schwester auch nach Neapel.

Am dem Tage aber, an welchen sie ihr Gelübde ablegte, als sie seiner nicht mehr bedurfte, verschwand er; Niemand hat ihn wiedergesehen und Niemand weiß es eigentlich, was aus dem berühmten Räuber geworden ist.

Man glaubt, er habe sich dem Cäsar Vorgia angeschlossen und neben diesem, zugleich mit ihm, den Tod gefunden.

### Mannigfaltiges.

**Görlitz**, den 11. Mai. Die hier am 1ten d. M. Seitens der sächs. und preuß. Regierungskommissarien Major Kunze und Geh. Finanzrath Mellin sowie der betreffenden Ober-Ingenieure Kransch und Kenz gepflogenen Unterhandlungen haben ein für den hiesigen Ort erwünschtes Resultat geliefert. Es ist nämlich festgestellt worden, daß der Betrieb der Kobl-furth-Görlitzer Zweigbahn von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Direktion übernommen, der Bau von Görlitz dagegen von sächs. Seite ausgeführt werden soll. Die hiesigen

Bahnhofsgebäude werden mit einem gemeinschaftlichen Empfangshause beide Theile ganz gleichmäßig und zwar auf gemeinschaftliche Kosten erbaut werden. So weit die sächs. Direktion die Eisenbahn auf preuß. Territorium führt, 2 1/2 Meilen etwa, muß sie sich natürlich all' den ihr von der preuß. Regierung in Betreff der Neigungsverhältnisse u. gestellten Bedingungen unterziehen. Sonach wird künftig die Umladung der Güterzüge in Görlitz stattfinden. (Bresl. Zeit.)

Auflösung der Charade in N<sup>o</sup> 19:

### Miswachs.

#### Theilräthsel.

Der Erste wird gebunden,  
Doch nicht vom Besenbinder,  
Und ist von großem Nutzen  
Für jung' und alte Kinder.  
Dem Zweiten gieb ein Zeichen  
Noch in der Mitte mehr,  
So ist's ein Haus — gefürchtet  
Vom Bagabondenheer.  
Im Türkenland liegt beides,  
Doch weit vom schwarzen Meer.

#### Dem Andenken

der am 13. Mai 1811 verschiedenem

**Frau Pastor Franz geb. Fischer**

in **Geisdorf**

gewidmet.

**D**ir, die vollendet hier,  
Dir, dort im Geisterchor,  
Am Thron' Jehovahs —  
Gilt diese Thräne.

Nach, nimmer siehet,  
Sel'ge, mein Auge Dich!  
Hinabgesenkt — uns früh entrisen,  
Ruh'st Du in Deinem stillen Grabe.

Heut' steh'n die Deinen  
Im Geist an Deiner Gruft,  
Und Wehmuthszähren  
Tränkeln im Abendschein  
Auf den geliebten Grabeshügel.

O sieh' hernieder  
Vom hohen Himmelsdom,  
Und, von Berklärungsglanz umflossen  
Umschweb' die Deinen.

Ein Zephyrwehen,  
Pispeln bei Sternenschein,  
Wie süße Engelsbarsenklänge,  
Verkündet, Selige,  
Uns deine Nähe.

Ruh' wohl! Einst trennet  
Nicht mehr das Schicksal uns.  
Nach kurzem Wallen  
In diesem Pilgerland,  
Folgt dort in Salems Freudenauen  
Ew'ges Vereinen.



### Kirchen: Nachrichten.

Am Feste Trinitatis-Sonntag, den 18. Mai:  
Vormittags-Predigt: Hr. Catechet Schmidt.  
Nachmittags-Predigt: Hr. Diac. Bornmann.  
Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

#### Geboren.

Den 9. Mai dem Häufler und Schuhmacher Christian Wilhelm Herdt in Nieder-Kerzdorf ein S., Carl Friedrich Louis.

#### Gestraft.

Den 13. Mai der Hausbesitzer und Mauerpeller Ernst Carl Gottlieb Linke in Schönberg mit Louise Wilhelmine Kiesel, des verstorbenen B. u. Maurermeist. Friedr. Wilh. Kiesel zu Stadt-Köben, hinterl. jüngste Tochter.

#### Gestorben.

Den 8. Mai des Bg. und Blattbinder Ernst Gotthelf Theurich L., Gräfinne Auguste, alt 11 M. — Den 10. des Bg. und Töpfermeist. Moriz Leuschner S., Carl Julius, alt 2 M. 25 J. — Desgl. des Bg. u. Gartenbes. Gustav Ad. Kiewald L., Amalie Auguste, alt 4 M. — Desgl. des B. n. Zimmergef. Joh. Pafke S., Ernst Heinrich, alt 1 Jahr 1 M. 5 J. — Den 13. in der Kloster-Krankenanstalt die unverehel. Christ. Beate Krause, alt 54 J. 6 M. — Den 14. der B. und Töpfermeist. Moriz Leuschner, alt 36 J. 4 Monat 13 Tage.

**J. 22. V. 5. P. G. F. u. T. □**

### Amtliche und Privat-Anzeigen.

#### Bekanntmachung.

Da der hiesige diesjährige Kirmes-Jahrmarkt in der Kalenderung verschieden angeordnet ist, so wird zur Vermeidung von Mißverständnissen hiermit bekannt gemacht:

daß dieser Jahrmarkt den **1. September** dieses Jahres abgehalten wird.  
Lauban, den 9. Mai 1845.

Der Magistrat.

#### Nothwendiger Verkauf

vor dem Stifts-Gerichts-Amte  
zu Lauban.

Die dem Carl Burghardt gehörige Bauerguts- und Kretschamnahrung sub N<sup>o</sup> 2 zu Güntersdorf, Bunzlauer Kreises, gerichtlich abgeschätzt auf 3813 *fl.* 25 *gr.*, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Lauban einzusehenden Tare soll

am **16. September d. J.**

Vormittags um 11 Uhr  
im Gerichts-Local zu Güntersdorf nothwendig subhastirt werden.

Not

Stifts  
Die  
Resina  
sub N<sup>o</sup>  
lerstelle,  
der nebst  
tur einzu

an ord  
ertheilun  
den.

vor

Die  
N<sup>o</sup> 586  
stelle, v  
zu Folge  
rer Regi

an orden  
wendig

vor

Der  
Nachlasse  
dorf, Z  
Dresdner  
Gasthof,  
bestehend  
Gebäude  
einer So  
wie aus  
Morgen  
digung  
N<sup>o</sup> 27  
in der N

im Ger  
wendig

Die  
laner K  
hann G  
gerichtlich  
Händler

an der  
gersdo  
Die

### Notwendiger Verkauf vor dem Stifts-Gerichts-Amt zu Lauban.

Die zum Nachlasse der Wittve Johanna Rosina Altmann geborne Adam gehörige, sub N<sup>o</sup> 130 zu Pfaffendorf gelegene Häuslerstelle, ortsgerechtlich auf 70  $\mathcal{R}$ . zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September d. J.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Lauban ertheilungshalber notwendig subhastirt werden.

### Notwendiger Verkauf vor dem Stifts-Gerichts-Amt zu Lauban.

Die dem Joseph Förster gehörige sub N<sup>o</sup> 586 zu Pennerdorf gelegene Häuslerstelle, ortsgerechtlich abgeschätzt auf 375  $\mathcal{R}$ . zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 23. August d. J.

Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in Lauban notwendig subhastirt werden.

### Notwendiger Verkauf vor dem Stifts-Gerichts-Amt zu Lauban.

Der zum Carl Ferdinand Geislerschen Nachlasse gehörige, sub N<sup>o</sup> 74 zu Güntersdorf, Bunzlauer Kreises, an der Breslau-Dresdner-Chaussee gelegene, ganz massive Gasthof, zum böhmischen Hause genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Wirthschafts-Gebäude, Scheuer, Holzschuppen, Gaststall, einer Schmiede mit Backhaus, Holzremise sowie aus 52 $\frac{3}{4}$  Schf. Preuß. Maas Acker= 3 Morgen Garten- und 3 Morgen Forstentschädigungsbland, gerichtlich abgeschätzt auf 11,227  $\mathcal{R}$ . 27  $\mathcal{S}$ . zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 13. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale zu Güntersdorf notwendig subhastirt werden.

### Notwendiger Verkauf.

Die sub N<sup>o</sup> 34 zu Siegersdorf, Bunzlauer Kreises belegene, dem Kaufmann Johann Gottlob Heidrich gehörige und ortsgerechtlich auf 618  $\mathcal{R}$ . Courant abgeschätzte Häuslerstelle soll in termino

den 20. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle in Siegersdorf meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein kön-

nen in der Registratur des Justitiar Stelzer hier eingesehen werden.

Beerberg, den 30. April 1845.

### Das Gerichts-Amt der Herr- schaft Siegersdorf und Tschirne.

### Einladung.

In Folge des in der Versammlung vom 28. April c. gefassten Beschlusses, daß ein Verein gegen das Betteln der Kinder hierorts ein dringendes Bedürfnis sei, hat der in jener Versammlung zur Entwerfung der dem gedachten Vereine zum Grunde zu legenden Statuten gewählte Ausschuss einen Entwurf dieser Statuten gefertigt. Wir laden demnach sowohl die in der obigen Versammlung Erschienenen, als auch alle Diejenigen, welche diesem Vereine beizutreten geneigt sind, hiermit ergebenst ein, sich Donnerstag, den 22. Mai im Lokale der Ressource gefälligst einzufinden zu wollen.

Die definitive Constituirung des Vereins und die Vorlegung und Genehmigung der entworfenen Statuten wird der Gegenstand der Berathung sein.

Lauban, den 3. Mai 1845.

### Der Vorstand des Gewerbe- Vereins.

### Oeffentlicher Dank.

Bei dem so frühen Dahinscheiden meines inniggeliebten Gatten, Carl Kessel, fühle ich mich verpflichtet, allen seinen verehrten Freunden, die sowohl während seiner Krankheit dem Entschlafenen durch Erquickung, Rath und Trost beigestanden, als ihm auch am Tage seiner Beerdigung durch Darbringung von Blumen und einem Palmenzweig ic. und durch die Begleitung zu seiner Ruhestätte beehrt haben, meinen tiefgefühltesten Dank abzustatten. Ganz besonders aber auch meinen herzlichsten Dank den Herrn Trägern, welche ihre gütige Theilnahme durch die Veranstaltung von Ehrenbezeugungen durch Schießen und Thurmb blasen an den Tag legten.

Möge der Allgütige Sie Alle vor einem ähnlichen Trauerfalle, wie er mich traf, bewahren; mich aber möge er über den herben Verlust trösten, bis ein großes Wiedersehen einst alle Thränen trocken wird.

Lauban, den 13. Mai 1845.

Die Wittve Kessel.

# Maitrank

bei C. Th. Lepper.

**Nachener und Münchener Feuer-  
Versicherungs-Gesellschaft,**  
begründet auf drei Millionen Tha-  
ler Kapital-Garantie.

Der Hochlöbliche Engere Ausschuss der Schlesiſchen Landschaft hat bekanntlich unterm 26. April 1842 einen Vertrag mit der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter andern dahin abgeschlossen, daß von den Prämien der von der Gesellschaft geschlossenen Mobiliarversicherungen der Dominien den Letzteren ein Antheil an dem halben Gewinne der Gesellschaft zu Gute gehen, jedoch mindestens 15% der Prämie betragen und event. durch Verloosung festgestellt werden solle. Nachdem nun die Gesellschaft die Summe von 2318 Rg. 29 Sgr. überwiesen hat, ist dieselbe von der Hochlöblichen General-Landschafts-Direction unter sämtliche im Jahre 1844 versicherte Dominien verlost worden, und es kommen danach 324 Dominien mit 15% ihrer vorjährigen Prämie zur Erhebung. Letztere geschieht vertragsmäßig nur durch Anrechnung auf die im Jahre 1845 zu zahlende Prämie, worüber die Herren Perzipienten nähere Nachricht erhalten werden. Die übrigen Hochlöblichen Dominien nehmen an der nächsten Verloosung Theil.  
Im Mai 1845.

Im Auftrage der Direction:

**Die Haupt-Agenturen in  
Schlesien.**

**Fr. Klocke in Breslau. Landrath Ro-  
ber in Loswitz bei Wohlau. Ohle  
in Görlitz.**

Zur Annahme von landwirthschaftlichen  
Versicherungen empfiehlt sich

**O h l e,**

**Haupt-Agent in Görlitz.**

Am 1sten Pfingstfeiertage hat sich hierorts eine **christ-katholische Kirchengemeinde** im Geiste der neuerstandenen Lehre gebildet, und zählt dieselbe bereits 52 Mitglieder, welche die Beschlüsse der Leipziger Versammlung unverändert angenommen haben. Nach diesem erfreulichen Resultate läßt es sich von dem gesunden, dem Fortschritte zugethanen Sinne unserer Glaubensgenossen in Lauban und der Umgegend erwarten, daß auch sie dem mahnenden Geiste der Zeit folgen und in die Reihen der vom fremden Joche sich losgesagten Mitchristen eintreten werden. Wer dies will, kann sich jeder Zeit bei dem unterzeichneten Vorstands-Mitgliede Steuer-Amts-Rendanten Frölich melden. Der erste feierliche Gottesdienst wird binnen Kurzem stattfinden und das wo und wann vorher bekannt gemacht werden.

Lauban, den 16. Mai 1845.

**Der Vorstand der christ-katholischen Kirchengemeinde.  
Blumberg. Bulla. Frölich. Schüch. Stelzer.**

**Laubaner Getreide- und Victualien-Preis wie in vor. Nummer.**

Sammelwoche: Hr. Schirach auf der Raumburger-Gasse.

Cartüche: Mstr. Reuschner auf der Kirch-Gasse.

Dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum zeige ich hierdurch an, daß das Directorium sich bewogen gefunden hat, die **Prämien** so zu ermäßigen:

für Palm- und Hülsenfrüchte  $\frac{1}{2}$  Proc.

— Del und Handelsgewächse  $1\frac{1}{2}$  —

— Hopfen und Taback  $2\frac{1}{2}$  Procent.

Lauban, den 15. Mai 1845.

**C. Fr. Göschen,**

Agent der Hagel-Schäden-Versicherungs-  
Gesellschaft zu Erfurt.

**Rigaer und Bernauer** Leinsaamen verkauft die Tonne zu 14 und 15 Rg.; auch megenweise billig **Sahn** in Thiemendorf.

**Haupt-Versammlung  
des Gewerbe-Vereins,**

Mittwoch, den 21. Mai 1845,

Abends 8 Uhr.

Vorträge: Erläuterungen der neuen Gewerbe-Ordnung. Ueber Realschulen (Schluß).

**Der Vorstand.**

Ein schönes neues Altargemälde, welches den Erlöser beim Abendmahl darstellt, ist für sehr billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Lepper zu Lauban.

Eine stille Familie wünscht einen oder mehrere Knaben, in dem Alter von 12—14 Jahren in Aufsicht und Verpflegung zu nehmen.

Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Bei **Gustav Köhler** ist wieder auf Lager: Kirchhof, der deutsche Landwirth (in 10 Bsgn.) 1ste Bsg. Subscr. Prs. 10 Sgr.

Bei **C. Fr. Göschen** in Lauban sind vorräthig:

Briefbogen mit Ronge's Portrait à 1 Sgr.

Diese  
Inserate  
beide Sy-  
ertlichem

M  
3  
behörd  
gen G  
gen B  
Wücher  
Co

De  
nigl. L  
Mai 1  
lung d  
D  
soviel  
aufkom  
oder d  
M  
behörd  
die Leb  
ohne b

1)  
liegenf